

Covid-19: Schutz- und Hygienekonzept für das Bergheim „Haus Don Bosco“ in Au

Einleitung:

Die Grundlage für dieses Konzept bilden die Vorgaben der Politik in Österreich, welche uns der DAV Dachverband zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund einer Checkliste wurde für unser Haus ein Konzept erarbeitet, welches strikt einzuhalten ist.

Nur wenn sich alle Besucher daranhalten, ist ein geordneter Hüttenbetrieb möglich.

Ziel

Mit diesem Schutz- und Hygienekonzept möchten wir unser Bergheim „Haus Don Bosco“ wieder öffnen und unseren Mitgliedern einen Beherbergungsbetrieb ermöglichen.

Grundsätzliches

Die aktuelle Situation erfordert von allen, die unser Bergheim aufsuchen, ein umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln.

Das Haus kann bis auf weiteres unter Berücksichtigung der Corona-Abstandsregelung belegt werden. Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Auf die allgemeinen Hygienerichtlinien wird hingewiesen. Diese sind auch auf dem Haus entsprechend angebracht.

Reservierung

Zutritt ist nur mit gültigem 2G-Nachweis gestattet. Reservierungen sind spätestens 1 Woche vor dem geplanten Aufenthalt bei Petra Boos vorzunehmen. Diese sind nur mit unterschriebenem Hygienekonzept und vollständig ausgefüllter Anmeldung verbindlich. Hier sind alle Personen namentlich inkl. 2G-Angabe zu melden und ob diese in einem gemeinsamen Haushalt leben (erforderlich wegen Zimmerbelegung).

Für Kinder gelten folgende Regeln:

Alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der 2G-Pflicht ausgenommen. Für österreichische Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren gilt der Ninja-Pass (= Nachweis über die Corona-Testungen in den österreichischen Schulen) als 2G-Zutrittsnachweis für Restaurant, Kino oder Seilbahnen nutzen. Ähnliche Schulnachweise aus anderen Ländern gelten nicht als 2G Nachweis. In Ferienzeiten oder für Kinder, die nach Österreich reisen, gibt es den sogenannten "Holiday-Ninja-Pass": Wenn von Tag 1 bis Tag 5 ein negativer Testnachweis vorliegt und mindestens zwei dieser Tests PCR-Tests sind, wird es dem 2G-Nachweis gleichgestellt. Diese Regelung gilt bis 15 Jahre.

Die FFP2-Maske ist für Kinder ab 14 Jahren verpflichtend. Kinder zwischen 7 und 14 Jahren müssen keine FFP2-Maske jedoch einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kinder bis 6 Jahre sind komplett von der Maskenpflicht befreit.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Richtlinien des Hüttenbetriebes.

Belegung

Die Zuordnung nach Räumen (Bettplatz) erfolgt durch Petra Boos.

Bei Personen, die nicht zum gemeinsamen Haushalt gehören, ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Mitzubringen ist eigenes Bettzeug (Laken), Kissen und Schlafsack. Es steht kein Bettzeug und keine Decken zur Verfügung!

Räume sind zum Ende des Aufenthaltes zu reinigen und folgende Flächen zu desinfizieren:

- Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe, sämtliche Ablagen und Stufen der Leiter, sowie die Bettumrandungen

Verhalten im Aufenthaltsraum

Es gilt die 2G-Regel und Maskenpflicht ab Verlassen des Sitzplatzes. Tisch- und Sitzgelegenheiten werden so gestellt bzw. belegt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Tische sind nach jeder Benutzung zu reinigen. Zweimal täglich sind die Aufenthaltsräume zu lüften.

Küche

Es dürfen sich nur Personen von einer Familie oder Gruppe in der Küche gleichzeitig aufhalten (Absprache wegen Schichtbetrieb). Alle Küchengeräte sind nach Gebrauch zu reinigen. Die Ablagen sind abzuwischen.

Mehrweg-Gegenstände (z.B. Zuckerstreuer, Gewürzstreuer) stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Sanitär- und Waschräume

Die Abstandsregelungen sind einzuhalten. Es dürfen sich nur Personen von einer Familie oder Gruppe in den Räumen gleichzeitig aufhalten.

Allgemeines

1. Die Räume werden einmal wöchentlich durch vereinseigenes Personal gereinigt und z.T. desinfiziert (Montag). Die Reinigungspauschale pro Tag beträgt 2 EUR.
2. Es steht Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
3. Der Hüttenwart oder Gruppenverantwortliche ist für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich und muss dafür bei Reservierung diese Bedingungen unterschreiben.
4. Bis auf weiteres stehen keine Spiele zur Verfügung. Der Tischtennisraum ist geschlossen.
5. Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht in allen zugänglichen Bereichen im Haus, außer am Sitzplatz und in den Schlafräumen.
6. Mögliche Veränderungen der Hygiene- und Schutzvorschriften sind zu beachten.

Pfullendorf, den 16.12.2020

COVID-19-Beauftragter Fabian Tews
DAV Sektion Pfullendorf e.V.

Name der Familie/Gruppenverantwortlicher: _____

Wir werden während unseres Aufenthaltes im Haus Don Bosco die Schutz- und Hygienevorschriften beachten und einhalten. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Zuwiderhandlungen Konsequenzen ggfs. auch rechtliche nach sich ziehen werden.

Pfullendorf, den _____